

FondsSpotNews 340/2026

Fusion von Fonds der Schroder Investment Management (Europe) S.A.

Schroder Investment hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 30.09.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Schroder GAIA Two Sigma Diversified K THES. EUR Hedged	LU1429039388	Schroder GAIA Wellington Pagosa A THES. EUR Hedged	LU1732475592

Fondsanteile können über die FFB bis zum 03.09.2026 gekauft werden und bis zum 14.09.2026 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 11. August 2026

Neuigkeiten zu Ihrer Anlage

Der Schroder GAIA Two Sigma Diversified wird mit dem Schroder GAIA Wellington Pagosa zusammengelegt

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die oben genannte Zusammenlegung informieren, die einen Fonds betrifft, in den Sie investiert sind.

Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich, wobei Sie jedoch unter Umständen eine der unten beschriebenen optionalen Maßnahmen ergreifen möchten. Der Verwaltungsrat des Schroder GAIA (der „**Verwaltungsrat**“) hat diese Zusammenlegung und diese Mitteilung genehmigt.

Informationen zu der Zusammenlegung

Ihr Fonds (der zusammenzulegende Fonds):	Schroder GAIA Two Sigma Diversified
Der aufnehmende Fonds:	Schroder GAIA Wellington Pagosa
Frist, bis zu der alle Umtausch-/Rückgabanträge eingehen müssen:	18. September 2026 (für das Handelsdatum 23. September 2026)
Datum der Zusammenlegung:	30. September 2026
Die Transferstelle:	HSBC Continental Europe, Luxembourg

Hintergrund und Begründung der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung wird vorgeschlagen, da der Anlageverwalter des zusammenzulegenden Fonds (Two Sigma Investments, LP) Schroder GAIA über seine strategische Entscheidung, nicht mehr als Anlageverwalter zu fungieren, in Kenntnis setzt hat.

Nach Prüfung und unter Berücksichtigung einer Reihe von Alternativen, einschließlich der Liquidation des zusammenzulegenden Fonds, kam der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass eine Zusammenlegung die günstigste Option für die Anteilhaber des zusammenzulegenden Fonds und in ihrem besten Interesse ist. Der aufnehmende Fonds ist die nächstgelegene verfügbare Alternative und bietet, obwohl er nicht dieselbe Strategie wie der zusammenzulegende Fonds verfolgt, ein vergleichbares Anlageangebot und ein etwas niedrigeres Risikoprofil, gemessen an der Bewertung des Gesamtrisikoindikators (SRI) des aufnehmenden Fonds. Es gibt jedoch einige wesentliche Unterschiede, wie unten hervorgehoben.

Der zusammenzulegende Fonds und der aufnehmende Fonds gehören zur gleichen Fondspalette und wir sind der Ansicht, dass der aufnehmende Fonds eine echte Alternative für Anteilsinhaber des zusammenzulegenden Fonds bietet.

Ihre Optionen

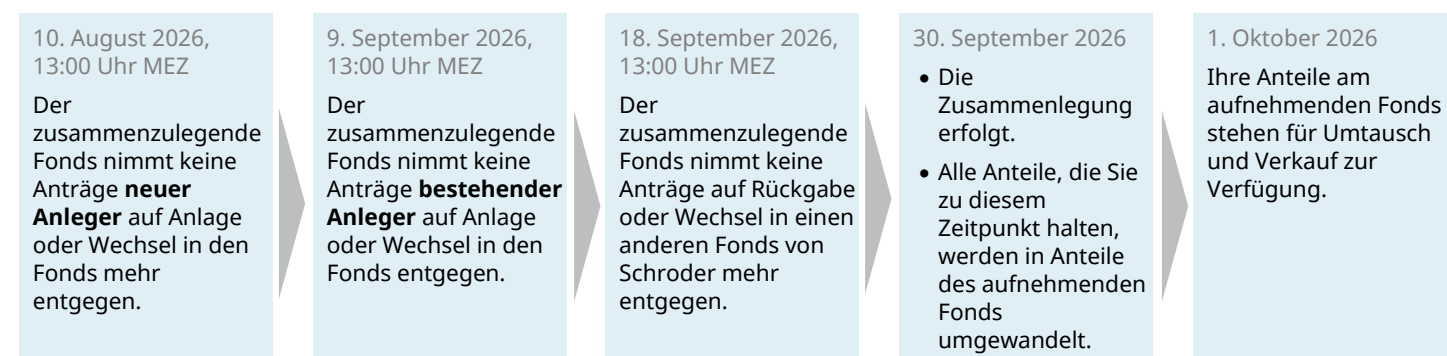
- 1. Keine Maßnahmen ergreifen.** Ihre Anteile am zusammenzulegenden Fonds werden automatisch in Anteile des aufnehmenden Fonds umgewandelt. Ein Basisinformationsblatt (KID) zum aufnehmenden Fonds liegt bei. Sie erhalten innerhalb von 10 Tagen nach dem Datum der Zusammenlegung eine Aufstellung zur Zusammenlegung. In Zukunft wird Ihre Anlage im Namen des aufnehmenden Fonds erfolgen.
- 2. Wechseln zu einem anderen Fonds innerhalb derselben Fondspalette.** Dazu müssen Sie eine Handelsanfrage an die Transferstelle senden, die diese vor Ablauf der oben angegebenen Frist erhalten und akzeptieren muss. Bitte lesen Sie das Basisinformationsblatt (das KID) für jeden Fonds, zu dem Sie wechseln möchten, und den Verkaufsprospekt, um umfassende Informationen zu erhalten.
- 3. Ihre Anlage auflösen.** Wie bei Option 2 müssen Sie einen Rückgabantrag für Ihre Anteile an die Transferstelle senden, die diesen vor Ablauf der Frist erhalten und akzeptieren muss.

Wenn Sie Option 2 oder 3 wählen, bearbeitet die Transferstelle Ihre Umtausch- oder Rückgabanträge gemäß dem Verkaufsprospekt von GAIA kostenlos. In einigen Ländern können Ihnen jedoch lokale Vertriebsstellen, Zahlstellen, Korrespondenzbanken oder vergleichbare Beauftragte Transaktionsgebühren in Rechnung stellen. Es kann zudem eine frühere Frist für den Eingang Ihrer Anfrage als die angegebene gelten. Wir empfehlen Ihnen, sich bei diesen Stellen zu erkundigen, um sicherzustellen, dass Ihre Anweisungen vor Ablauf der Frist bei der Transferstelle eingehen.

Sie sind sich nicht sicher, welche Option für Sie sinnvoll ist? Weitere Fragen? Bitte wenden Sie sich an Ihren Finanzberater, Steuerberater oder an den Vertreter von Schroders vor Ort. Alle drei Optionen könnten steuerliche Folgen haben.

Das aktuelle Basisinformationsblatt beider Fonds und der Verkaufsprospekt sowie eine elektronische Kopie dieser Mitteilung sind über das Internet unter [schroders.com](https://www.schroders.com) oder bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zeitraahmen



Der Abschlussprüfer erstellt einen Prüfbericht über die Zusammenlegung. Dieser kann auf Anfrage kostenlos von der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden.

Im Zeitraum zwischen dem Datum unmittelbar nach dem letzten Handelstag bis einschließlich dem Datum unmittelbar vor dem Datum der Zusammenlegung wird sich der zusammenzulegende Fonds im Interesse der Anteilsinhaber bemühen, seine Vermögenswerte vor dem Datum der Zusammenlegung zu veräußern, um seine Barmittelbestände vor der Übertragung der Vermögenswerte an den aufnehmenden Fonds zu maximieren. Das Portfolio des eingebrachten Fonds kann ab fünf (5) Tagen vor dem Datum der Zusammenlegung oder im Falle einer wesentlichen Rückgabe von Anteilen an einem früheren Datum überwiegend oder vollständig aus Barmitteln bestehen, um die Übertragung der Vermögenswerte an den aufnehmenden Fonds und die Umsetzung seiner Anlagestrategie, die nachstehend dargelegt ist, zu erleichtern. Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der zusammenzulegende Fonds ab dem Zeitpunkt unmittelbar nach dem letzten Handelstag möglicherweise nicht mehr in der Lage ist, die im Verkaufsprospekt beschriebenen Diversifizierungsgrenzen und die Anlagepolitik einzuhalten.

Am Datum der Zusammenlegung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die am Geschäftsschluss dieses Datums in der Bilanz des zusammenzulegenden Fonds verbucht sind, auf den aufnehmenden Fonds übertragen. Der Wert der Anteile, die Sie am zusammenzulegenden Fonds besitzen, und der neuen Anteile, die Sie im aufnehmenden Fonds erhalten, ist identisch. Sie können jedoch eine andere Anzahl von Anteilen erhalten. Das Umtauschverhältnis der Zusammenlegung ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem Nettoinventarwert der jeweiligen Klasse des zusammenzulegenden Fonds und dem Nettoinventarwert bzw. Erstausgabepreis der jeweiligen Klasse des aufnehmenden Fonds am Datum der Zusammenlegung. Die Anteile, die Sie vom aufzunehmenden Fonds erhalten, sind Teil der Anteilsklasse, die der Klasse entspricht, in die Sie derzeit investiert sind.

Bei der Berechnung des abschließenden Nettoinventarwerts je Anteil des zusammenzulegenden Fonds werden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Zusammenlegung aufgelaufenen Erträge, die den Anteilen des zusammenzulegenden Fonds zuzurechnen sind, berücksichtigt. Nach der Zusammenlegung werden diese aufgelaufenen Erträge im Nettoinventarwert je Anteil des aufnehmenden Fonds berücksichtigt. Alle ausstehenden Verbindlichkeiten und Vermögenswerte des zusammenzulegenden Fonds werden gemäß den Bewertungsgrundsätzen bewertet, die in den Artikeln und im Verkaufsprospekt des GAIA zum Zeitpunkt der Zusammenlegung enthalten sind. Der aufnehmende Fonds wird keine zusätzlichen Erträge, Ausgaben und Verbindlichkeiten tragen, die dem zusammenzulegenden Fonds nach dem Datum der Zusammenlegung zuzurechnen sind.

Eine vollständige Zusammenfassung darüber, welche Anteilsklassen des zusammenzulegenden Fonds mit welchen Anteilsklassen des aufnehmenden Fonds zusammengelegt werden, finden Sie nachstehend.

Wichtige Überlegungen

Wesentliche Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Fonds

Die Ähnlichkeiten sind:

- **Anlagestil:** Sowohl der zu zusammenzulegende als auch der aufnehmende Fonds verfolgen einen liquiden alternativen/Hedgemony-Ansatz, der darauf abzielt, als Diversifikator für ein traditionelles Portfolio zu fungieren.
- **Anlageziel:** Während sich der Ansatz des zusammenzulegenden Fonds von dem des aufnehmenden Fonds unterscheidet, streben beide ein positives Anlageergebnis über einen Zeitraum von drei Jahren an.
- **Nettoexposition:** Beide Fonds können netto long oder netto short sein, wenn Long- und Short-Positionen kombiniert werden.
- **Einsatz von Derivaten:** Beide Fonds setzen in großem Umfang Derivate ein, einschließlich Total Return Swaps und Differenzkontrakte, um Long- und Short-Positionen sowohl zur Erzielung von Renditen als auch zum Risikomanagement einzurichten.
- **Handelshäufigkeit:** Beide Fonds bieten wöchentlichen Handel (mittwochs) und Handel zum Monatsende (mit einer Frist von 3 Tagen) an.
- **Basiswährung, Abrechnungszeitraum und Bewertungszeitpunkt:** Die Basiswährung beider Fonds ist der US-Dollar und sie haben dieselben Abwicklungszyklen und denselben Bewertungszeitpunkt.
- **ESG-Merkmale:** Beide Fonds sind als Artikel 6 gemäß der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) eingestuft.
- **Anlegerprofil:** Sowohl der zusammenzulegende Fonds als auch der aufnehmende Fonds richten sich an professionelle Anleger oder Kleinanleger, die von einem professionellen Anlageberater beraten werden oder die erfahrene Anleger sind.

Die Unterschiede sind:

- **Anlageverwalter:** Der zusammenzulegende Fonds wird von Two Sigma Investments LP verwaltet, während der aufnehmende Fonds von Wellington Management International Limited verwaltet wird.
- **Anlageziel:** Der zusammenzulegende Fonds hat keine Zielbenchmark und verwendet Secured Overnight Financing Rate (SOFR) als Vergleichswert. Der aufnehmende Fonds verwendet SOFR als Zielbenchmark und den MSCI World (Net TR) Index als Vergleichsbenchmark.
- **Anlageuniversum:** Der zusammenzulegende Fonds zielt auf US-Aktien und aktienbezogene Instrumente ab, während der aufnehmende Fonds einen globalen Ansatz verfolgt und weltweit in Aktien, aktiengebundene Wertpapiere, fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel und Währungen investiert, einschließlich Anlagen in Schwellenmärkten. Insbesondere kann der aufnehmende Fonds bis zu 50 % seines Vermögens in Anleihen unter Investment Grade, bis zu 20 % seines Vermögens in notleidende Wertpapiere, bis zu 20 % seines Vermögens in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere und bis zu 10 % seines Vermögens in Coco-Bonds investieren.
- **Risikomerkmale:** Der zusammenzulegende Fonds hat einen SRI-Wert von 3, während der aufnehmende Fonds einen niedrigeren SRI-Wert von 2 hat.
- **Einsatz von Hebelung:** Sowohl der zusammenzulegende als auch der aufnehmende Fonds nutzen eine Hebelung, der aufnehmende Fonds kann jedoch erheblich mehr Hebelung einsetzen (mit einem erwarteten Niveau von 1.500 bis 3.500 % des gesamten Nettovermögens im Vergleich zu 300 % des gesamten Nettovermögens des zusammenzulegenden Fonds). Dennoch weist der aufnehmende Fonds, wie oben hervorgehoben, ein etwas niedrigeres Risikoprofil auf, das sich im SRI-Score von 2 widerspiegelt.
- **Marktzugang in China:** Der zusammenzulegende Fonds darf nicht in China investieren, während der aufnehmende Fonds in China B- und H-Aktien investieren kann und bis zu 10 % seines Vermögens (netto) in China A-Aktien und bis zu 10 % über Bond Connect in chinesische Anleihen investieren kann.
- **Gebühren:** Es bestehen Unterschiede bei den Gebühren zwischen dem zusammenzulegenden und dem aufnehmenden Fonds. Bei einigen Anteilsinhabern kann es infolge der Zusammenlegung zu einer Erhöhung der jährlichen Anlageverwaltungsgebühren und der laufenden Kosten kommen. Weitere Einzelheiten zu den spezifischen Unterschieden je Anteilsklasse entnehmen Sie bitte der nachstehenden Gebührentabelle.
- **Performancegebühren:** Der zusammenzulegende Fonds hat eine Performancegebühr von 20 % (der Multiplikator) der absoluten Outperformance gegenüber einer High-Water-Mark gemäß der in Abschnitt 3.2(B) des Verkaufsprospekts beschriebenen Methode. Der aufnehmende Fonds hat eine Performancegebühr von 20 % (15 % für die Anteilsklasse E) (der Multiplikator) der über der Benchmark (die Hurdle), dem Secured Overnight Financing Rate (SOFR), liegenden absoluten Wertentwicklung, vorbehaltlich einer High-Water-Mark, gemäß der in Abschnitt 3.2(A) des Verkaufsprospekts beschriebenen Methode. Dieses Merkmal ist für die Anteilinhaber des zusammenzulegenden Fonds von Vorteil, wenn sie in den aufnehmenden Fonds investieren. Bei Anteilsklassen, deren Währungsrisiko abgesichert ist, kann zur Berechnung der Performancegebühr die entsprechende Hurdle mit Währungsabsicherung (einschließlich währungsäquivalenten Geldmarktbenchmarks) herangezogen werden (mit Ausnahme der in BRL abgesicherten Anteilsklasse des aufnehmenden Fonds, die den brasilianische CETIP DI Interbank Einlagensatz verwendet).

Erwartete Vorteile

- Anleger werden ein Engagement in einer liquiden alternativen/Hedgefonds-Strategie beibehalten, die darauf abzielt, eine Diversifizierung für ein traditionelles Portfolio zu bieten.
- Der Anlageverwalter des aufnehmenden Fonds verfügt über ein großes Universum alternativer Strategien zur Auswahl. Dies kann eine breitere Auswahl an Gelegenheiten bieten als beim zusammenzulegenden Fonds und es den Anlegern ermöglichen, im Laufe der Zeit ein konsistenteres Renditeprofil zu erzielen.
- Die Konsolidierung der Fonds kann angesichts der größeren kombinierten Vermögensbasis zu Verbesserungen bei den Implementierungskosten der Strategie führen.

Potenzielle Nachteile

- Im Zeitraum zwischen dem Datum unmittelbar nach dem letzten Handelstag bis einschließlich dem Datum unmittelbar vor dem Datum der Zusammenlegung wird der zusammenzulegende Fonds seine Vermögenswerte vor der Zusammenlegung überwiegend oder vollständig veräußern. Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der zusammenzulegende Fonds ab diesem Zeitpunkt unmittelbar nach dem letzten Handelstag möglicherweise nicht mehr in der Lage ist, die im Verkaufsprospekt beschriebenen aufsichtsrechtlichen Diversifizierungsgrenzen und die Anlagepolitik einzuhalten.
Der aufnehmende Fonds wird weiterhin die Grenzen des Verkaufsprospekts und die aufsichtsrechtlichen Grenzen einhalten.
 - Der zusammenzulegende Fonds trägt die marktbezogenen Transaktions- und Stempelsteuern in Verbindung mit der Veräußerung von Anlagen vor der Zusammenlegung. Der Verwaltungsrat geht jedoch nicht davon aus, dass diese Kosten einen wesentlichen Einfluss auf Ihre Anlage haben werden (etwa 0,05 % des Nettoinventarwerts).
-

Weitere Überlegungen

- Der zusammenzulegende Fonds wird eine Verwässerungsanpassung seines Nettoinventarwerts vornehmen, um die Anteilsinhaber in der Zeit vor der Zusammenlegung zu schützen. Gegebenenfalls wird ebenfalls eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert des aufnehmenden Fonds angewendet, um die Kosten zu berücksichtigen, die mit der Anlage wesentlicher Barbeträge infolge der Zusammenlegung verbunden sind. Diese Anpassungen berücksichtigen marktbezogene Transaktionskosten, wobei bei Rückgaben eine Abwärtsanpassung erfolgt (zur Deckung der Kosten des Verkaufs von Anlagen) und bei neuen Zeichnungen eine Aufwärtsanpassung (zur Deckung der Kosten des Ankaufs von Anlagen). Solche Kosten werden jedoch voraussichtlich nicht erheblich sein und keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anteilsinhaber des aufnehmenden oder des zusammenzulegenden Fonds haben.
- Der zusammenzulegende Fonds trägt keine zusätzlichen Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Zusammenlegung (diese werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen).
- Obwohl der zusammenzulegende Fonds und der aufnehmende Fonds eine Hedgefonds-Strategie anwenden, sind sie sehr unterschiedlich und ihre historische Performance weist Unterschiede auf. Sie können die historische Wertentwicklung vergleichen, indem Sie die Basisinformationsblätter (KID) oder Factsheets beider Fonds einsehen.
- Alle für den zusammenzulegenden Fonds fälligen Performancegebühren werden am Datum der Zusammenlegung, das mit dem Ende des Geschäftsjahres des zusammenzulegenden Fonds zusammenfällt, festgestellt und anschließend gezahlt. Nach dem Datum der Zusammenlegung werden die Performancegebühren auf der Ebene des aufnehmenden Fonds weiterhin wie gewohnt gemäß dem Verkaufsprospekt berechnet.
- Detaillierte Informationen darüber, wie sich die Gebühren der von Ihnen gehaltenen Anteilsklassen auswirken werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Gebühren“.

Nächste Schritte

Wählen Sie eine der drei Optionen auf Seite 1 dieses Schreibens.

Wenden Sie sich gegebenenfalls an die Berater, die unter „Ihre Optionen“ (Seite 1) aufgeführt sind, oder an eine andere Partei Ihrer Wahl.

Wenn Sie Option 1 wählen, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Nach **Abschluss der Zusammenlegung** werden wir Ihnen aktualisierte Informationen zukommen lassen.

Wenn Sie Optionen 2 oder 3 wählen, führen Sie die beschriebenen Schritte aus.

Stellen Sie sicher, dass Ihre Handelsaufträge vor Ablauf der Frist bei der Transferstelle eingehen. Bitte beachten Sie, dass alle anderen Bedingungen und Beschränkungen im Verkaufsprospekt weiterhin gelten.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, können Sie diese hier anfordern.

Kostenlose Exemplare der Bedingungen der Zusammenlegung, des Verkaufsprospekts, der aktuellen Finanzberichte und der Basisinformationsblätter sind unter [schroders.com](https://www.schroders.com) erhältlich. Bei weiteren Fragen können Sie sich an Ihre lokale Schroders-Niederlassung, Ihren professionellen Berater oder an die Verwaltungsgesellschaft wenden.

Wir hoffen, dass Sie nach der Zusammenlegung weiterhin im aufnehmenden Fonds investiert bleiben. Nachstehend finden Sie einen detaillierten Vergleich des zusammenzulegenden und des aufnehmenden Fonds. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre lokale Niederlassung von Schroders, Ihren professionellen Berater oder an die Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer (+352) 341 342 202.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Die Fondspalette

Name Schroder Global Alternative Investor Access („GAIA“)

Fondsart OGAW

Registernummer (RCS Luxembourg) B.148818

Verwaltungsgesellschaft Schroder Investment Management (Europe) S.A.

5 Heienhaff
L-1736 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg

Tel. (+352) 341 342 202

Fax (+352) 341 342 342

Die Transferstelle

Name und Anschrift für den Versand von Umtausch-/Rückgabeanträgen HSBC Continental Europe, Luxembourg
18, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Tel. +352 40 46 46 500

E-Mail simeutransferagency@lu.hsbc.com

Einrichtungen für Anleger im Sinne von Art. 92(1) a) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei der Kontaktstelle HSBC Continental Europe, Boulevard de Kockelscheuer 18, 1821 Luxembourg verfügbar.

Einrichtungen für Anleger im Sinne von Art. 92(1) b) bis e) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind auf www.eifs.lu/schroders verfügbar.

Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge für die Anteile der Teilfonds, die zum Vertrieb in Deutschland berechtigt sind, können bei HSBC Continental Europe, Luxembourg eingereicht werden. Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen können auf Wunsch der Anteilinhaber über HSBC Continental Europe, Luxembourg geleitet werden. Bei den Einrichtungen für die Bundesrepublik Deutschland sind der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen für die Teilfonds beziehungsweise Anteilklassen, die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos in Papierform erhältlich.

Detaillierter Fondsvergleich

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in dieser Tabelle dieselbe Bedeutung wie im entsprechenden Verkaufsprospekt.

In dieser Tabelle werden die relevanten Informationen im Verkaufsprospekt für jeden Fonds verglichen.

Bei Abweichungen werden die Informationen für beide Fonds nebeneinander in den blau unterlegten Feldern angezeigt.

Gibt es keinen wesentlichen Unterschied zwischen den Fonds, so enthalten die beiden Spalten eine einzige Beschreibung für beide Fonds und das Kästchen ist nicht blau unterlegt.

ZUSAMMENZULEGENDER FONDS

AUFNEHMENDER FONDS

Schroder GAIA – Two Sigma Diversified

Schroder GAIA – Wellington Pagosa

Anlagen und Risiken		
Anlageziel	Der zusammenzulegende Fonds zielt darauf ab, über einen Zeitraum von drei Jahren eine positive Rendite nach Abzug von Gebühren zu erzielen, indem er in US-Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investiert.	Der aufnehmende Fonds zielt darauf ab, über einen Zeitraum von drei Jahren ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug der Gebühren über dem Secured Overnight Financing Rate (SOFR) liegt. Dazu investiert er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, fest und variabel verzinsliche Wertpapiere und Währungen weltweit, auch aus Schwellenmärkten.
Anlagepolitik	Der zusammenzulegende Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens direkt (durch physische Bestände) und/oder indirekt (durch Derivate) in US-Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie in Investmentfonds, die in solche Instrumente investieren. Der Anlageverwalter zielt darauf ab, durch den Einsatz von ausgereiften Computersystemen zur Umsetzung eines modellbasierten Anlageansatzes einen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften. Der zusammenzulegende Fonds wendet eine marktneutrale Strategie für US-Aktien an, die darauf abzielt, von synthetischen Long- und Short-Positionen bei unter- und überbewerteten Aktien auf dem Aktienmarkt zu profitieren. Der zusammenzulegende Fonds setzt Derivate (einschließlich Total Return Swaps und Differenzkontrakte) dauerhaft extensiv zum Aufbau von Long- und Short-Engagements ein, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren (einschließlich Steuerung von Zins- und Währungsrisiken) oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der zusammenzulegende Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente und Indizes, in die der zusammenzulegende Fonds ansonsten gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik direkt investieren darf. Total Return Swaps und Differenzkontrakte werden insbesondere eingesetzt, um ein Long- und Short-Engagement oder ein Absicherungsengagement in Bezug auf Aktien und aktienähnliche Wertpapiere einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 130 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 60 bis 120 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. Der zusammenzulegende Fonds kann netto long oder netto short sein, wenn Long- und Short-Positionen kombiniert werden.	Der zusammenzulegende Fonds wird aktiv verwaltet und setzt einen Multi-Strategie-Ansatz zur Anlage in einem diversifizierten Spektrum von Vermögenswerten und Märkten ein. Anlagen werden direkt (durch physische Bestände) und/oder indirekt über i) Derivate und/oder ii) zulässige übertragbare Wertpapiere, in die kein Derivat eingebettet ist, vorgenommen und umfassen Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Währungen sowie Investmentfonds, die in diese Instrumente investieren. Der aufnehmende Fonds teilt sein Vermögen auf mehrere zugrunde liegende Strategien auf, zu denen unter anderem Long/Short Aktien-, globale Makro-, Kredit-, ereignisorientierte, marktneutrale und Relative Value-Strategien zählen. Der Anlageverwalter beabsichtigt, das Vermögen auf einen diversifizierten Satz zugrunde liegender Strategien aufzuteilen. Die Kombination zugrunde liegender Strategien wird über Anlagestile (z. B. fundamental vs. quantitativ), Marktsektoren, Anlagethemen und Zeithorizonte hinweg diversifiziert, um so die Abhängigkeit des aufnehmenden Fonds von einzelnen Renditequellen zu verringern. Die Zuweisungen zu jeder der zugrunde liegenden Strategien sind so bemessen, dass sie dem Renditeziel, der Risikotoleranz und den Richtlinien des aufnehmenden Fonds entsprechen. Die Auswirkungen jeder der zugrunde liegenden Strategien auf das Gesamtrisikoprofil des aufnehmenden Fonds werden individuell und in ihrer Gesamtheit bewertet, wobei die Korrelationen zwischen den Anlagestrategien berücksichtigt werden. Zu den fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren zählen Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Schuldtitel aus Schwellenländern, Wandelanleihen (einschließlich bedingter Wandelanleihen) und inflationsgebundene Anleihen. Der aufnehmende Fonds kann bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere ohne Investment Grade investieren (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade nach Standard &

	Zur Erreichung seiner Anlageziele und/oder zum Zwecke der Kapitalwertbeschaffung und/oder bei ungünstigen Marktbedingungen darf der zusammenzulegende Fonds Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I aufgeführten Einschränkungen) und in Geldmarktanlagen sowie liquide Mittel investieren, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt. Der zusammenzulegende Fonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen. Die Kapazität des zusammenzulegenden Fonds ist möglicherweise begrenzt, sodass der zusammenzulegende Fonds oder einige seiner Anteilsklassen für neue Zeichnungen oder Umschichtungen in den Fonds bzw. in die jeweilige Klasse geschlossen werden können (siehe Abschnitt 2.3).	Poor's oder einem entsprechenden Rang anderer Kreditratingagenturen handelt). Der aufnehmende Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in notleidende Wertpapiere und bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere investieren. Der aufnehmende Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens auf Nettobasis in bedingte Wandelanleihen investieren. Der aufnehmende Fonds setzt Derivate (einschließlich Total Return Swaps und Differenzkontrakte) dauerhaft extensiv zum Aufbau von Long- und Short-Engagements ein, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren (einschließlich Steuerung von Zins- und Währungsrisiken) oder den aufnehmenden Fonds effizienter zu verwalten. Der aufnehmende Fonds hat die Flexibilität, aktive Long- und Short-Währungspositionen über Finanzderivate einzurichten. Zwei der wichtigsten Faktoren, die zur hohen erwarteten Hebelung des aufnehmenden Fonds beitragen, können gegebenenfalls der Handel mit Währungs- sowie Zinsderivaten sein. Wenn der aufnehmende Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente und Indizes, in die der aufnehmende Fonds ansonsten gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik direkt investieren darf. Total Return Swaps und Differenzkontrakte werden insbesondere eingesetzt, um ein Long- und Short-Engagement in Bezug auf Aktien und aktienähnliche Wertpapiere und fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 500 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 50 % bis 200 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. Der aufnehmende Fonds kann netto long oder netto short sein, wenn Long- und Short-Positionen kombiniert werden. Der aufnehmende Fonds kann in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt über Derivate über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und am STAR Board und dem ChiNext notierte Anteile in China A-Aktien anlegen. Der aufnehmende Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf dem China Interbank Bond Market über Bond Connect gehandelt werden, investieren. Zur Erreichung seiner Anlageziele und/oder zum Zwecke der Kapitalwertbeschaffung und/oder bei ungünstigen Marktbedingungen darf der aufnehmende Fonds Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I aufgeführten Einschränkungen) und in Geldmarktanlagen sowie liquide Mittel investieren, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt. Der aufnehmende Fonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen.
Benchmark	Die Wertentwicklung des zusammenzulegenden Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – der Erwirtschaftung einer positiven Rendite über einen Zeitraum von drei Jahren – beurteilt und mit dem Secured Overnight Financing Rate (SOFR) verglichen werden. Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des zusammenzulegenden Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen soll, wie im	Die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Secured Overnight Financing Rate (SOFR) über einen Zeitraum von drei Jahren zu übertreffen – beurteilt und mit dem MSCI World (Net TR) Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das

	Anlageziel angegeben. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des zusammenzulegenden Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis und ist nicht auf Anlagen gemäß der Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt. Es wird nicht erwartet, dass der zusammenzulegende Fonds die Performance einer Benchmark nachbildet.	Vermögen des aufnehmenden Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des aufnehmenden Fonds in begrenztem Umfang direkt oder indirekt mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des aufnehmenden Fonds von der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind. Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des aufnehmenden Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen soll, wie im Anlageziel angegeben. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.
--	--	---

Artikel der EU-Offenlegungsverordnung	Artikel 6	
Nachhaltigkeitskriterien	Entfällt	Entfällt
Anlageverwalter	Two Sigma Investments, LP	Wellington Management International Limited
Gesamtrisikoindikator (SRI)	Kategorie 3	Kategorie 2
Hinweis zum Gesamtrisikoindikator	Hinweis: Das Risiko wird auf einer Skala von 7 Punkten gemessen, wobei Kategorie 1 ein geringeres Risiko (aber nicht risikofrei) und eine niedrigere potenzielle Rendite angibt und Kategorie 7 ein höheres Risiko und eine höhere potenzielle Rendite angibt.	

Engagement in verschiedenen Risikokategorien	Die Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen am Risiko-/Ertragsprofil werden vor allem aufgrund der verschiedenen Änderungen im Engagement in unterschiedliche Arten von Risiken, darunter das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten, als sehr erheblich angesehen. Diese Beurteilung basiert auf der Methode, die von der französischen Autorité des Marchés Financiers in Bezug auf Mitteilungen an OGAW-Anleger festgelegt wurde.			
	Risikokategorie	Zusammenzulegender Fonds [Min. %, Max. %]	Aufnehmender Fonds [Min. %, Max. %]	Beitrag zum Risikoprofil im Vergleich zur vorherigen Situation
	Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	[75 %, 100 %]	[0 %, 100 %]	+
	Wertpapiere unter Investmentqualität:	[0 %, 0 %]	[0 %, 50 %]	+
	Hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere:	[0 %, 5 %]	[0 %, 20 %]	+
	China A-Aktien:	[0 %, 5 %]	[0 %, 10 %]	+
	Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten:	[0 %, 130 %]	[0 %, 500 %]	+
	Offene Investmentfonds und ETFs:	[0 %, 10 %]	[0 %, 10 %]	=
	Notleidend:	[0 %, 5 %]	[0 %, 20 %]	+
	Bedingte Wandelanleihen:	[0 %, 5 %]	[0 %, 10 %]	+
	Am China Interbank Bond Market gehandelte fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere:	[0 %, 0 %]	[0 %, 10 %]	+

Profil des typischen Anlegers	Der zusammenzulegende und der aufnehmende Fonds sind für Anleger geeignet, die eher an einer Maximierung langfristiger Erträge interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste. Der
--------------------------------------	---

	zusammenzulegende und der aufnehmende Fonds sind nicht für Kleinanleger gedacht, es sei denn, diese werden von einem professionellen Anlageberater beraten oder sind versierte Anleger. Als versiert gelten Anleger, die:	
	a) die Strategie, die Eigenschaften und die Risiken des Fonds verstehen und somit eine fundierte Anlageentscheidung treffen können; und	
	b) über Kenntnisse und Anlageerfahrung im Zusammenhang mit Finanzprodukten, die (wie dieser Fonds) komplexe Derivate und/oder Derivatstrategien einsetzen, sowie bezüglich der Finanzmärkte allgemein verfügen.	
Fondskategorie	Market Neutral	Multi-Strategie
Fondswährung	USD	
Auflegungsdatum	24.08.2016	28.02.2018
Fondsvolumen (zum 30. Juni 2026)	382,1 Millionen USD	365,8 Millionen USD
Handelshäufigkeit/ Handelstag	Wöchentlich an jedem Mittwoch oder am nächsten Geschäftstag, wenn der Mittwoch kein Geschäftstag ¹ ist, sowie am letzten Geschäftstag des Monats	
Handelsschluss	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg, 3 Geschäftstage vor einem Handelstag	
Abrechnungszeiträume für Zeichnungen/ Rückgaben	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag	
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss	
Risikomanagement-methode	Absoluter VaR	

Gebühren

Anteilshaber der Anteilsklasse K des zusammenzulegenden Fonds werden mit der Anteilsklasse A des aufnehmenden Fonds zusammengelegt. Infolgedessen werden die Anteilshaber der Anteilsklasse K des zusammenzulegenden Fonds eine Erhöhung ihrer jährlichen Anlageverwaltungsgebühren (Annual Investment Management Fees, AMC) und ihrer gesamten laufenden Kosten (OGC) um 0,10 % erfahren.

Anteilshaber der Anteilsklassen C des zusammenzulegenden Fonds werden mit der entsprechenden Anteilsklasse C des aufnehmenden Fonds zusammengelegt. Infolgedessen werden die Anteilshaber der Anteilsklasse C des zusammenzulegenden Fonds eine Verringerung ihrer AMC und ihrer gesamten OGC erfahren.

Ausgabeaufschlag	* K-Anteile: Bis zu 3,00 %	A-Anteile: Bis zu 3,00 %
	C-Anteile: Bis zu 1,00 %	C-Anteile: Bis zu 1,00 %
Verwaltungsgebühren nach Anteilsklasse	* K-Anteile: 1,90 %	A-Anteile: 2,00 % 
	C-Anteile: 1,40 %	C-Anteile: 1,25 % 

Laufende Kosten je Anteilsklasse (per 30. April 2026)	* K THES. USD	LU1429039032	2,32 %	A THES. USD:	LU1732474868	2,42 %	
	* K THES. CHF HEDGED	LU1479556000	2,32 %	A THES. CHF HEDGED	LU1732476137	2,42 %	
	* K THES. EUR HEDGED	LU1429039388	2,32 %	A THES. EUR HEDGED	LU1732475592	2,42 %	
	C THES. USD	LU1429039115	1,82 %	C THES. USD:	LU1732475089	1,67 %	
	C THES. BRL HEDGED	LU2813324733	1,85 %	C THES. BRL HEDGED	LU2176713027	1,70 %	
	C THES. CHF HEDGED	LU1429039891	1,85 %	C THES. CHF HEDGED:	LU1732476210	1,70 %	
	C THES. GBP HEDGED	LU1429039545	1,85 %	C THES. GBP HEDGED:	LU1732475915	1,70 %	
	C THES. EUR HEDGED	LU1429039461	1,85 %	C THES. EUR HEDGED:	LU1732475675	1,70 %	
Angaben zur Performancegebühr	20 % (der Multiplikator) der absoluten Outperformance gegenüber einer High-Water-Mark gemäß der in Abschnitt 3.2(B) des Verkaufsprospekts beschriebenen Methode.			20 % (nur für E-Anteile: 15 %) (der Multiplikator) der absoluten Outperformance gegenüber der Benchmark (Hurdle), dem Secured Overnight Financing Rate (SOFR) (die brasilianische CETIP DI Interbank Einlagensatz-Benchmark für in BRL abgesicherte Anteilsklassen), vorbehaltlich einer High Water Mark, die gemäß der in Abschnitt 3.2(A) beschriebenen Methode ermittelt wird.			

* Die Anteilsklassen K des zusammenzulegenden Fonds werden mit den Anteilsklassen A des aufnehmenden Fonds zusammengelegt. Der aufnehmende Fonds hat keine K-Klassen und die A-Klasse ist die entsprechende gebührenpflichtige Anteilsklasse des aufnehmenden Fonds.